

# HAUSORDNUNG

## ELISABETH – SCHULEN

Fassung vom 25.04.2023



**Hofbauer**  
*Evangelisch  
macht Schule!*

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Grundsätze.....	3
3. Stunden- und Pausenordnung.....	4
4. Verhalten im Schulgebäude .....	4
- In den Unterrichtsräumen.....	4
- Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones.....	5
- Richtlinien für den Umgang mit Computern und Internet.....	5
5. Fehlen von Lehrer/-innen, Vertretungsplan.....	6
6. Rauchen.....	6
7. Verhalten im Alarmfall.....	6
8. Verantwortlichkeiten der Schülerschaft.....	6
9. Haftung.....	7
10. Inkrafttreten und Geltungsdauer.....	8

# 1. Präambel

*„Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!“*

*(Matthäus 7,12)*

Unser Zusammenleben beruht auf gemeinsamen Werten, sie geben uns Regeln, die das gesellschaftliche Miteinander erst ermöglichen.

Alle Schüler/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen unserer Schule sind gemeinsamen Werten verpflichtet:

- Gegenseitigkeit durch Gleichwertigkeit, Respekt, Wertschätzung, und Toleranz
- Menschlichkeit als Anerkennung der Einzigartigkeit und Unterschiedlichkeit aller Menschen
- Physische und psychische Unversehrtheit
- Solidarität und Gleichwertigkeit

Dies zu leben, zu erfahren und Teilhabe zu praktizieren, macht uns alle stark. Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit haben an unserer Schule keinen Platz.

Wir wenden uns aktiv und konsequent gegen Ausgrenzungen und Abwertungen, gegen alle menschenfeindlichen Verhaltensweisen und Äußerungen.

Unsere Schule bietet den Raum, um Beteiligung und Individualität zu leben und Erfahrungen mit Wertegemeinschaft zu machen, indem wir Verantwortung für einander übernehmen.

# 2. Grundsätze

Die Hausordnung regelt das Verhalten aller Personen in der Schule.

Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Rücksichtnahme aller Personen in der Schule.
- Einsicht in die Notwendigkeit allgemein verbindlicher Regelungen und Bereitschaft zur Respektierung dieser Regeln.

Diese Regelung gilt generell im Schulgebäude.

Mit dem Betreten der Schulen wird die Hausordnung anerkannt, nur dann ist ein vertrauensvolles Miteinander möglich.

### 3. Stunden- und Pausenordnung

#### - **Öffnungszeiten für Schüler/-innen**

Die Schule ist während der Unterrichtswochen montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 15:15 Uhr für Schüler/-innen geöffnet.

Veranstaltungen, die deutlich nach 17:00 Uhr /freitags nach 15:15 Uhr oder an unterrichtsfreien Tagen durchgeführt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vorher bei der Schulleitung zur Genehmigung eingereicht werden und dürfen in der Regel nicht nach 22.00 Uhr ausgedehnt werden.

#### - **Unterrichtszeiten**

08.00 – 09.30 Uhr

09.45 – 11.15 Uhr

11.45 – 13.15 Uhr

13.30 – 15.00 Uhr

15.15 – 16.45 Uhr

17.00 – 18.30 Uhr (nur Fachbereich Altenpflege)

Die Schüler/-innen sind rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im jeweiligen Unterrichtsraum und verlassen diesen nicht vor dem Ende der Unterrichtsstunde (Ausnahmen regeln die Fachlehrer/-innen)!

### 4. Verhalten im Schulgebäude

#### - **In den Unterrichtsräumen**

Aufmerksame Mitarbeit im Unterricht wird vorausgesetzt. Dieses schließt alle vermeidbaren Störungen während des Unterrichts aus, daher ist das Essen in der Regel während des Unterrichts untersagt.

Wiederholtes störendes und/oder ungebührliches Verhalten, welches das Unterrichtsgeschehen bzw. den Schulfrieden beeinträchtigt, führt zur Einberufung einer Klassenkonferenz.

Wasserkocher und Kaffeemaschinen dürfen nicht installiert werden.

Die Schüler/-innen einer Klasse verlassen den Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand (Stühle und Tische ausgerichtet, Papier und Abfälle nicht herumliegen lassen). Verantwortlich sind alle anwesenden Schüler/-innen und die unterrichtenden Lehrkräfte. Entsprechend den Vorgaben ist das Prinzip der Mülltrennung umzusetzen, Müllstationen befinden sich auf allen Fluren. Nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum, werden zusätzlich die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster verschlossen, das Licht gelöscht, während der Heizperiode die Thermostate auf 2 gestellt.

Die Räume der Elisabeth-Schulen werden von den Mitarbeiter/-innen des Service-Teams gereinigt. Die Reinigung erfolgt in der Regel nach 15:00 Uhr.

Um 15:00 Uhr und 16:45 Uhr (mittwochs und donnerstags um 18:30 Uhr) werden die Unterrichtsräume durch Mitarbeiter/-innen kontrolliert. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass Türen und Fenster verschlossen, die Lichter gelöscht, die Thermostate auf 2 gestellt und die Klimageräte ausgeschaltet sind.

#### - **Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones**

Während des Unterrichts dürfen Mobiltelefone und Smartphones nur nach vorheriger Absprache mit dem/der unterrichtenden Lehrer/in benutzt werden.

In Fachunterrichtsräumen und in den Computerräumen sind besondere Verhaltensregeln zu beachten (Belehrung durch Fachlehrer/-innen schriftlich entsprechend der Raumordnung).

#### - **Richtlinien für den Umgang mit digitalen Medien und der Schulplattform IServ**

Für die Benutzung der schuleigenen Computer, der digitalen Tafeln, der Schulplattform IServ und des WLAN der Elisabeth-Schulen gelten folgende Richtlinien:

- Es ist nicht gestattet, Software in jedweder Form zu installieren. Das gilt auch für Spiele, Tools und Videos.
- Es ist nicht gestattet, die System- und Sicherheitseinstellungen ohne Aufforderung durch eine autorisierte Person zu verändern und auf der Schulplattform IServ fremde Dateien zu löschen.

- Die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch illegale Downloads und Installationen entstehen, können den Verursachern in Rechnung gestellt werden.
- Online-Spiele sind verboten, auch wenn dazu keine weiteren Installationen erforderlich sind.
- Dateien sollen nicht auf dem Desktop gespeichert werden, hierfür bietet sich die Schulplattform IServ an
- Es ist verboten, Gewaltseiten, Seiten mit rechtsradikalen Inhalten, pornographische Seiten und Seiten, die gegen geltendes Recht verstoßen, aufzusuchen.

## 5. Fehlen von Lehrer/-innen, Vertretungsplan

Ist der/die Lehrer/-in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat. Über kurzfristige Stundenplanänderungen informieren sich alle Schüler/-innen über die Schulplattform IServ.

## 6. Rauchen

Das Rauchen ist im ausgewiesenen Bereich in den beiden Höfen gestattet, dies gilt auch für E-Zigaretten. Der Durchgang im Eingangsbereich muss für Passant/-innen freigehalten werden.

## 7. Verhalten im Alarmfall

Bei Gefahr ist den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter/-innen unbedingt Folge zu leisten (vgl. Notfallordner der Schule).

## 8. Verantwortlichkeiten der Schülerschaft

Für jede Klasse oder Lerngruppe werden Klassenbuchverantwortliche (sie unterstützen die Führung des Klassenbuches) festgelegt.

Die Reinigung des Schülercafés und des Raucherbereiches auf dem Hof erfolgt in Eigenregie der Schüler/-innen. Die Zuständigkeit der jeweiligen Klassen (Vollzeit- und Teilzeitklassen der Fachbereiche Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik und Klassen des Fachbereichs Sozialpädagogische Assistenz) wird von der Schulleitung in einem Rotationsverfahren festgelegt.

Insgesamt ist sowohl im Schulgebäude als auch im Umfeld auf Sauberkeit zu achten.

## 9. Haftung

Schüler/-innen und deren Eltern haften für den Personen- oder Sachschaden, den Schüler/-innen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben, nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Sachen/Gegenständen im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Werthaltige Gegenstände wie Schlüssel - insbesondere von Schließanlagen -, digitale Medien, Wassersportgeräte oder spezielles Unterrichtsmaterial werden Mitarbeitern und ggf. auch Schülern gegen Quittung, mit einem Übergabeprotokoll oder einem Leih- oder Nutzungsvertrag für die Nutzung überlassen. Die Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und sachgerecht zu verwenden.

Wer den Verlust, die Beschädigung oder den Missbrauch eines ihm, eines ihr überlassenen Gegenstands vorsätzlich herbeiführt oder durch grobe Fahrlässigkeit nicht verhindert, haftet für entstandene Schäden. Diese Haftung ergibt sich aus der Schadensersatzpflicht nach § 823 BGB.

## 10. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Hausordnung tritt am 25.04.2023 in Kraft.

Sie gilt bis zur Veränderung oder Neufassung durch den Beschluss der Schulkonferenz.

Zuletzt geändert zum 25.04.2023

Die Schulkonferenz

Berlin, den 25.04.2023

Elisabeth Bott  
Stellv. Schulleiterin

Merle Schuldt  
Vorsitzende der Schulkonferenz

### **Elisabeth-Schulen**

Edisonstraße 63 | 12459 Berlin

[www.elisabeth-schulen.de](http://www.elisabeth-schulen.de)

Telefon (030) 221 83 86 - 0